

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über den Haushalt 2019</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Finanzabteilung</b>	<i>Datum</i> <b>22.11.2018</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Hauke Scharf</b>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

**Sachverhalt:**

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und im Finanzausschuss am 28.11.2018 ausführlich beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Die Allgemeine Amtsumlage beträgt 24,75% (3.287.200,00 €). Die Zusatzamtsumlage (zur Schulkostenfinanzierung) beträgt 23,65% (3.140.800,00€).

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt über den Einsatz von liquiden Mitteln.

Der Stellenplan weist 48,93 Stellen aus.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen.

**Anlagen:**

Haushaltssatzung 2019

# Haushaltssatzung

## Amt Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>8.910.300,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>8.910.300,00 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0,00 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>8.910.300,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>8.386.900,00 EUR</b>

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>287.000,00 EUR</b>
--	-----------------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.776.000,00 EUR</b>
--	-------------------------

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0,00 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>250.000,00 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>48,93 Stellen</b>

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

*(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)*

1. Amtsumlage	<b>24,75 %</b>
2. Zusatzamtsumlage <i>(zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)</i>	<b>23,65 %</b>

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 10.12.2018

Amt Geltinger Bucht  
Der Amtsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Johannsen